

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 06.05.2019

4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 18.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Dargun

Reinigungsklasse 3 - nur Fahrbahnen
(einmal wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen)

- Ahornweg
- Am Bahndamm
- Am Forsthof
- Am Röcknitztal
- Am Sportplatz (von Gartenstraße bis Diesterwegstraße)
- Amtsstraße
- Ausbau (von der Einmündung Landstraße 20 bis Ausbau Nr. 8a)
- Bahnhofstraße (von Demminer Straße bis zum ehemaligen Bahnhof)
- Bahnhofstraße (von Feldstraße bis Neubauer Straße)
- Barlin – siehe Flurkarte
- Brauereistraße
- Brudersdorf – siehe Flurkarte
- Brudersdorfer Straße (von Jahnstraße bis Diesterwegstraße)
- Burgstraße
- Darbein – siehe Flurkarte
- Demminer Straße
- Diesterwegstraße
- Feldstraße
- Friedhofsweg
- Fritz-Reuter-Straße (von Brudersdorfer Straße bis Alte Mühle)
- Forstsiedlung (ohne Stichstraßen)
- Gartenstraße
- Glasow – siehe Flurkarte
- Groß Methling – siehe Flurkarte
- Hirtenweg (von Amtsstraße bis Röcknitzstraße)
- Jahnstraße
- John-Brinckman-Straße
- Klein Methling – siehe Flurkarte
- Klosterdamm
- Kützerhof – siehe Flurkarte
- Lerchenweg
- Levin – siehe Flurkarte
- Mittelweg
- Mühlenweg (von Demminer Straße bis Am Bahndamm)
- Neubauer Straße (von Jahnstraße bis Diesterwegstraße)

- Platz des Friedens

- Röcknitzstraße
- Rudolf-Tarnow-Straße (ohne Strichstraßen)
- Rudolf-Tarnow-Straße Nr. 80 bis 89
- Schlossstraße
- Schulstraße
- Schwarzenhof – siehe Flurkarte
- Stubbendorf – siehe Flurkarte
- Wagun – siehe Flurkarte
- Zarnekow – siehe Flurkarte

Bei den Straßen mit dem Zusatz „siehe Flurkarte“ ergeben sich die maschinell gereinigten Fahrbahnabschnitte aus den farblichen Markierungen in den entsprechenden Flurkarten. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Dargun, 20.03.2019

gez. Wellnitz
Bürgermeister

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.